

Dreistufiges Warnsystem ab 16. September 2021

Stufe	Regelungen für die Kursteilnahme	
auf allen Stufen	Maskenpflicht; Empfehlung, den Mindestabstand einzuhalten, Hygienekonzept	
Basisstufe	In geschlossenen Räumen: 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich. Schnelltest/Antigentest ausreichend.	Im Freien: kein 3G-Nachweis.
Warnstufe	In geschlossenen Räumen: 3G-Nachweis erforderlich, nur mit PCR-Test.	Im Freien: 3G-Nachweis erforderlich. Schnelltest/ Antigentest ausreichend.
Alarmstufe	Im Freien und in geschlossenen Räumen: nur 2G (also ausschließlich Geimpfte/Genesene)	

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und der 2G-Beschränkung gelten für:

- Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)